

**Zeitschrift:** Hochparterre : Zeitschrift für Architektur und Design  
**Herausgeber:** Hochparterre  
**Band:** 28 (2015)  
**Heft:** [7]: Das informierte Modell

**Artikel:** Honorare verlagern  
**Autor:** Herzog, Andres  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-595408>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 11.05.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Honorare verlagern

**BIM vergrössert den Aufwand der Architekten zu Beginn der Planung. Das macht eine Verlagerungen der Honorare nötig. Die SIA-Ordnung lässt dafür genug Spielraum.**

Text:  
Andres Herzog

Viele Architekten hören beim Thema BIM vor allem eines: Aufwand. Und fragen besorgt: Wer bezahlt? Der Architekt Manfred Huber versteht, dass seine Kollegen aufgeregt sind: «Das hat aber vor allem mit Unwissen und Unsicherheit zu tun.» Huber ist Mitgründer des Architekturbüros Aardeplan und Präsident der SIA-Kommission 2051. Die Zahl steht für ein Merkblatt, das der Verein derzeit zum Thema BIM ausarbeitet und das voraussichtlich 2017 erscheint. Deutschland hat bereits einen entsprechenden Leitfaden. Es sei wichtig, dass es in der Schweiz ebenfalls ein Grundgerüst gebe. Dieser Leitfaden soll zur Verständigung beitragen. Er definiert Begriffe, beschreibt Prozesse und Organisationsformen – und zeigt auf, worauf bezüglich Leistung und Honorierung zu achten ist.

«Grundsätzlich hat BIM alleine keinen Einfluss auf die Honorare», sagt Huber. Ob der Architekt mit Tusche, Maus oder BIM-Modell arbeitet, ist ihm überlassen. Die Methode ist egal, was zählt, ist das Resultat: das gebaute Haus. Ganz so einfach ist es allerdings nicht. Der SIA unterscheidet zwischen Grundleistungen, die der Architekt im Regelfall zu erbringen hat, und Zusatzleistungen für besondere Wünsche des Bauherrn. Für die Grundleistungen sollen sich mit BIM die Planungskosten nicht erhöhen, doch sie verlagern sich: Der Architekt muss früher detaillierter planen und modellieren. Bisher entfiel rund ein Drittel des Honorars auf das Vor- und Bauprojekt. Huber: «Dieser Anteil könnte steigen, dafür wird er in der Ausschreibung und Ausführungsplanung sinken.» Der SIA definiert in einer Tabelle, wie viele Honorarprozente für die einzelnen Phasen der Planung vorgesehen sind. «Der Architekt kann diese aber in Absprache mit dem Bauherrn verschieben», erläutert Huber. Er kann von der Ausführungsplanung zum Beispiel ein paar Prozentpunkte in die Projektierung verfrachten. Allerdings gibt es dazu in der Schweiz noch kaum Erfahrungswerte.

Anders sieht es mit BIM-Leistungen aus, die über die Arbeiten hinausgehen, die für die Erstellung nötig sind. Vereinfacht lässt sich sagen: Wenn der Bauherr direkt Erkenntnisse aus dem Modell zieht, muss er dies extra vergüten. Das gilt zum Beispiel, wenn die Daten so aufbereitet sind, dass der Bauherr damit das Raumprogramm auswerten kann, wenn sie beispielsweise darauf ausgelegt sind, die Wege des Pflegepersonals im Spital zu berechnen. Oder wenn der Bauherr nach Schlüsselübergabe ein Modell will, das für den Unterhalt und Betrieb zugeschnitten ist. Optimierte der Architekt aber zum Beispiel die Fluchtwege in seinem Entwurf – eine Aufgabe, die er sowieso erledigt – gilt dies nicht als Zusatz-, sondern als Grundleistung. «Es ist einfach: Verlangt der Bauherr BIM-Leistungen, die über den gewohnten Planungsablauf hinausgehen, muss er diese entschädigen», erklärt Huber.

Die Honorarordnung des SIA gibt dem Architekten weitere Optionen in die Hand um zu reagieren. Gibt der Bauherr einen Planer vor, der in der neuen Planungsmethode noch Anfänger ist, was zu mehr Arbeit führt, kann der Architekt das Honorar mit dem Teamfaktor korrigieren. Macht der Bauherr Vorgaben zum digitalen Modell, die ihm einen Mehrwert bieten und die sich durch die ganze Planung ziehen, so rechnet der Architekt die speziellen Umstände mit ein. Für Huber ist darum klar: «Die Honorarordnung bietet heute schon genug Spielraum.» Erst bei der nächsten Revision in ein paar Jahren werde man die neuen Erfahrungen einarbeiten.

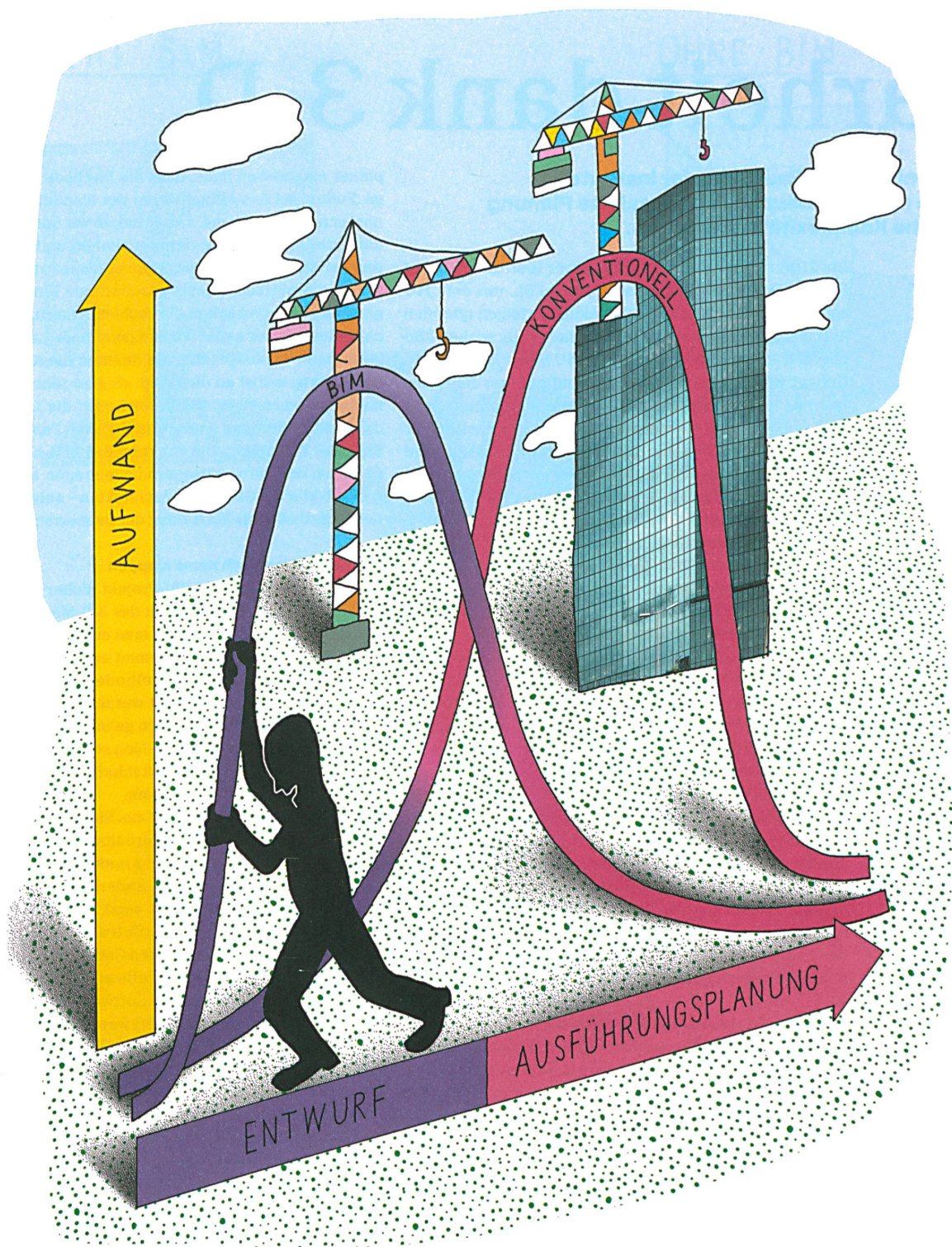
## Strukturierte Planung

BIM wirft weitere Fragen zu den Kosten auf. Manche behaupten, die Methode verschiebe den Aufwand vom Fachplaner zum Architekten. Dieser baut ein genaueres Modell, mit dem zum Beispiel der Energieberater einfacher rechnen kann. Doch Huber schüttelt den Kopf. «Normalerweise profitieren alle Beteiligten gleich, auch die Arbeit des Architekten wird mit dem Modell effizienter.» Sei dies nicht der Fall, könne man Honorarteile verschieben. Das müsse aber abgemacht werden, bevor die Planung beginne. BIM strukturiert die Planung. Am Anfang steht die Frage: Wer stellt wem welche Information wie und wann zur Verfügung. Die Organisation muss also von Beginn an klar definiert sein. «Das ist keine neue Erfindung», so Huber, «aber erst BIM verlangt klare Antworten darauf.»

Die modellbasierte Planung ist am Anfang aufwendiger, dafür präziser. Voraussetzung ist jedoch, dass der Bauherr weiss, was er will. Doch viele Auftraggeber merken erst während der Planung, dass sie einen Raum mehr oder doch keine Holzfassade wollen. Wenn das Modell sauber gezeichnet sei, könne man rasch Änderungen vornehmen. Doch Huber mahnt: «Die rollende Planung gibt es im Bauwesen erst, seit wir mit dem Computer zeichnen. Sie ist keine gute Option.» Planen bedeute weiterhin entwerfen und verwerfen. Mit der neuen Methode wisse man allerdings früher, «ob man auf den Holzweg geraten sei».

Und was, wenn das Volk oder der Bauherr ein Projekt bachab schickt? «Dann hat man etwas mehr Geld in den Sand gesetzt», räumt Huber ein. Im Gegenzug hätten aber die Planer viele Erkenntnisse schon bei Projektbeginn gewonnen. Man verhindere also Planungen, die in der berühmten Schublade versenkt werden. Zudem seien die Ausgaben für Vorstudien verglichen mit den gesamten Baukosten verschwindend klein.

Und wem gehört das Modell, wenn die Hausschlüssel übergeben wurden? «Wer es gebaut hat, hält auch die Rechte daran», hält Huber fest. Der SIA regelt klipp und klar: Ist nichts anderes vereinbart, erhält der Bauherr nur gedruckte Unterlagen. Will er die Rechte am Modell, muss er diese speziell vergüten. Und grundsätzlich gilt bei allen Fragen zu BIM: Sie sollten am Anfang der Planung und nicht am Schluss geregelt werden. ●



Mehr zu tun am Anfang: BIM verschiebt Leistungen von der Ausschreibungs- und Ausführungsplanung ins Vor- und Bauprojekt. Entsprechend fallen Honorare früher an.